

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Nordic Productions AG

Stand: 01.05.2009

ALLGEMEINES

Für alle Materiallieferungen sind ausschliesslich die nachstehenden Bedingungen gültig, welche durch eine Auftragserteilung anerkannt werden. Abweichungen, mündliche Abmachungen oder Bedingungen des Bestellers sind nur dann rechtskräftig, wenn sie von Nordic AG schriftlich bestätigt wurden. Nordic AG behält sich das Recht vor, an seinen Produkten jederzeit und ohne vorherige Information dem Stand der Technik entsprechende Änderungen und Verbesserungen vorzunehmen. Offensichtliche Fehler, wie Schreib- Rechnungs- oder Summenfehler verpflichten nicht. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

ANGEBOTE UND PREISE

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) ab Geschäftsdomizil Zürich. Die in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Preise können variieren. Verteuerung des Materials, neue oder erhöhte Zölle, Transportkosten, Lohnerhöhungen, Kursschwankungen und dergleichen, die nach Angabe eines Angebotes oder nach einer Auftragsbestätigung dazukommen und die angebotene oder verkaufte Ware verteuern, berechtigen zu einer entsprechenden Änderung des Kaufpreises gegenüber dem Besteller. Ohne anderweitige Vereinbarung verstehen sich alle Preise netto, ohne irgendwelche Abzüge und sind für Nachbestellungen unverbindlich. Soweit zwischen Vertragsabschluss und Lieferdatum mehr als vier Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung gültigen Preise.

PRODUKT-MODIFIKATIONEN

Für alle in unseren Verkaufsunterlagen dargestellten und beschriebenen Produkte behalten wir uns technische, preisliche und formale Ausführungsänderungen vor.

BESTELLUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Durch die Erteilung eines Auftrages anerkennt der Besteller diese Verkaufsbedingungen. Eine mündliche oder schriftliche Bestellung gilt als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden ist. Mündliche Abreden haben nur bei nachfolgender schriftlicher Bestätigung Gültigkeit. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgebend. Nach unserer Auftragsbestätigung sind Annullierungen und Modifikationen des Auftrages nur mit unserem schriftlichen Einverständnis und nur unter Kostenfolge möglich. Auf Abruf bestellte Ware muss innert der festgelegten Frist abgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns das Recht vor, die Ware zu fakturieren und Lagergebühren zu erheben.

AUFTRAGSÄNDERUNGEN

Von bereits bestätigten Aufträgen können Änderungen nur dann vorgenommen werden, wenn dies fertigungstechnisch noch möglich ist, wobei sich die Lieferzeit um ca. zwei Wochen dann in Abhängigkeit vom Eingang und Umfang des Änderungswunsches entsprechend verlängert. Allfällige Kosten, welche durch Auftragsänderungen entstehen, werden nach Aufwand verrechnet. Sonderanfertigungen können nicht geändert werden. Bei Stornierung von bereits in Fertigung befindlicher Produkte sind wir berechtigt, mindestens 30% des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen.

LIEFERFRISTEN

Wir bemühen uns, vereinbarte Liefertermine einzuhalten. Verzögerungen bei der Lieferung berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstandenen Schaden zu verlangen, Teillieferungen sind zulässig. Die Lieferfrist beginnt erst mit dem Datum der definitiven Abklärung aller qualitativen und technischen Details. Rohmaterialmängel, Betriebsstörungen und Fälle von höherer Gewalt entbinden uns für die Dauer solcher Behinderungen von der eingegangenen Lieferverpflichtung. Aus verspäteten Lieferungen können keinerlei Schadenersatz- oder Konventionalstrafansprüche geltend gemacht werden. Fixtermine bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Wird die Ware nicht abgenommen, sind wir nach Ablauf einer schriftlichen Nachfrist von 10 Tagen unbeschadet unserer gesetzlichen Rechte nach unserer Wahl berechtigt, den Kaufpreis in Rechnung zu stellen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dasselbe gilt, falls keine Lieferfrist vereinbart wurde, wenn der Kunde trotz Aufforderung die Ware nach Ablauf einer Nachfrist von 10 Tagen

nicht abnimmt.

VERSAND

Nach jeweils gültiger Vereinbarung wobei wir uns die Wahl der Versandart vorbehalten. Mehrkosten für Sonderversandarten wie Eil- oder Expressdienst müssen verrechnet werden. Bei Camion-Lieferungen gilt die Unterschrift des Empfängers oder dessen Vertreters (z.B. Arbeitnehmers) als Bestätigung für den vollständigen und einwandfreien Erhalt der Ware. Minder- oder Falschliefereien sowie Transportschäden sind innert 24 Stunden nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Andere Mängel sind innerhalb einer Frist von acht Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu melden. Der Ablad erfolgt ebenerdig oder auf der Rampe sowie nach den Anordnungen und unter der Verantwortung des Bestellers, welcher das notwendige Personal auf seine Kosten zur Verfügung stellt.

ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHR

Der Transport unserer Lieferung erfolgt auf Gefahr und Risiko des Empfängers. Allfällige Schäden oder Verluste sind sofort nach Erhalt der jeweiligen Transportanstalt zur Ausfertigung eines Schadenprotokolls zu melden.

ZAHLUNG

Die Preise verstehen sich rein netto, zahlbar innert 30 Tagen ab Fakturadatum, sofern nicht andere Konditionen vereinbart worden sind. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, ohne Inverzugsetzung 5% Verzugszins zu verrechnen. Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferung aus Gründen, die Nordic AG nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Wir sind grundsätzlich berechtigt, im Einzelfall Lieferungen von der Vorauszahlung des Kaufpreises und der Versandkosten abhängig zu machen. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen. Das gleiche gilt, wenn uns nachträglich Umstände bekannt werden, welche die Zahlungsfähigkeit des Kunden in Frage stellen. Wir sind in diesem Fall berechtigt, noch ausstehende Lieferungen von angemessener Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken. Der Besteller hält die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts in stand und versichert sie zu unseren Gunsten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken. Er trifft ferner alle Massnahmen, damit unser Eigentumsanspruch weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

ANGEBOT, PLÄNE UND TECHNISCHE UNTERLAGEN

Prospekte und Kataloge sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Pläne, Projektierungen, Zeichnungen und andere Angebotsunterlagen sind Eigentum der Nordic AG. Sie dürfen ohne unsere Einwilligung nicht kopiert werden, an Dritte weitergegeben oder ausserhalb des Zwecks verwendet werden, zu dem sie ihr übergeben worden sind. Sämtliche Unterlagen sind uns auf Verlangen wieder zurückzugeben. Offerten mit angegebener Frist sind verbindlich. Ansonsten gelten 90 Tage ab Ausstellungsdatum.

PRÜFPFLICHT UND MÄNGELRÜGE

Der Besteller der Ware hat diese sofort nach Erhalt zu prüfen und uns allfällige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Trifft innert acht Werktagen nach Erhalt der Ware bei uns keine begründete Meldung ein, so gilt die Sendung hinsichtlich offener Mängel als genehmigt. Ohne unser schriftliches Einverständnis dürfen Reparatur und Abänderungen an gelieferten Waren keinesfalls zu unseren Lasten vorgenommen werden.

UMFANG DER HAFTUNG

Unter die Garantie fallende Mängel werden von uns kostenlos behoben. Sofern die Nachbesserung möglich ist, gilt das Recht auf Wandlung und Minderung als wegbedungen. Wir behalten uns das Recht vor, eine andere, die Interessen beider Partner angemessen berücksichtigende Regelung zu treffen. Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz für Folgekosten und -schäden, ist ausgeschlossen. Innerhalb der ersten 2 Jahre (ab

Produktionsdatum) bieten wir Ihnen die Möglichkeit, völlig kostenfrei Ihre Sitzlösung bei Nordic AG in Zürich reparieren zu lassen. Die Voraussetzung hierfür ist lediglich die Übernahme der Frachtkosten. Dadurch entfallen die regulären Stundenansätze sowie die Anfahrtspauschale allfälliger Servicedienste. Für Reparatur- und Garantiearbeiten welche durch den Besteller in Auftrag gegeben werden und sich nicht in unseren Lagerräumlichkeiten befinden, werden Frachtkosten bzw. eine Fahrtkostenpauschale berechnet.

AUSSCHLUSS DER HAFTUNG

Bei angelieferten Bezugsmaterialien können wir keine Garantie übernehmen. Die Gewährleistung, erstreckt sich nicht auf natürlichen Verschleiss, unsachgemässe Behandlung. Überbeanspruchung oder mangelnde Pflege. Polsterbezugsmaterialien sind von der Garantiepflicht ausgeschlossen. Geringfügige Abweichungen der Ware in den Massen, der Farbe oder im Design gegenüber Abbildungen, Mustern oder unseren Verkaufsunterlagen, sowie falsch behandelte, beschädigte oder nicht vorschriftsgemäss installierte Ware können nicht beanstandet werden. Schäden, die durch Gewaltanwendung, Änderungen, Reparaturen oder unsachgemässe Wartung durch Dritte entstanden sind, werden von der Garantieleistung ausgenommen. Farb- und Strukturabweichungen in Bezugstoffen oder Dekoren sind produktionsbedingt, bei Leder (z.B. Narben, Risse, Mastfalten) naturbedingt und berechtigen, insbesondere bei Nachlieferungen, nicht zur Reklamation. Alle Ansprüche des Bestellers, ausser den in diesen Bedingungen ausdrücklich genannten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, insbesondere irgendwelche nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSTAND

Gerichtstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Zürich. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.

ANWENDBARES RECHT

Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge des internationalen Warenkaufs SR 0221.221.2).